

UFFICIO COMPETENTE ZUSTÄNDIGES AMT			
TIPO DI DICHIARAZIONE ART DER ERKLÄRUNG	Correttiva nei termini Berichtigende Erklärung innerhalb der Frist <input type="checkbox"/>		
DATI DEL CONTRIBUENTE DATEN DES STEUERPFLLICHTIGEN	PARTITA IVA MwSt.-NR. _____		
	Indirizzo di posta elettronica - E-mail Adresse _____		TELEFONO - TELEFON prefisso - Vorwahl _____ numero - Nr. _____ FAX prefisso - Vorwahl _____ numero - Nr. _____
Persone fisiche Natürliche Personen	Cognome - Familienname _____	Nome - Name _____	Sesso - Geschl. (barrare la relativa casella - entspr. Käst. ankreuzen) M/M <input type="checkbox"/> F/W <input type="checkbox"/> Prov. (sigla - Kennb.) _____
	Data di nascita - Geburtsdatum giorno - Tag _____ mese - Monat _____ anno - Jahr _____	Comune (o Stato estero) di nascita - Geburtsgemeinde (bzw. -staat) _____	Prov. (sigla - Kennb.) _____
	Residenza anagrafica o (se diverso) Domicilio fiscale Meldeamtlicher Wohnsitz bzw. (falls verschieden) Steuerwohnsitz	Comune - Gemeinde _____	Prov. (sigla - Kennb.) _____ Cod. Comune - Kode Gemeinde _____
		Frazione, via e numero civico - Ort, Strasse und Hausnummer _____	C.a.p. - PLZ _____
Soggetti diversi dalle persone fisiche Von den natürli- chen Personen verschiedene Subjekte	Denominazione o ragione sociale - Bezeichnung oder Firmenname _____		Natura giuridica Rechtsnatur _____
	Sede legale Rechtssitz	Comune - Gemeinde _____	Prov. (sigla - Kennb.) _____ Cod. Comune - Kode Gemeinde _____
		Frazione, via e numero civico - Ort, Strasse und Hausnummer _____	C.a.p. - PLZ _____
	Domicilio fiscale (se diverso dalla sede legale) Steuerwohnsitz (falls verschieden vom Rechtssitz)	Comune - Gemeinde _____	Prov. (sigla - Kennb.) _____ Cod. Comune - Kode Gemeinde _____
		Frazione, via e numero civico - Ort, Strasse und Hausnummer _____	C.a.p. - PLZ _____
CURATORE FALLIMENTARE O COMMISSARIO LIQUIDATORE	Codice fiscale - Steuernummer _____	Codice carica - Kode bekleidetes Amt _____	Data di nomina - Ernennungsdatum giorno - Tag _____ mese - Monat _____ anno - Jahr _____
KONKURSVER- WALTER ODER LIQUIDATIONS- KOMMISSAR	Cognome - Familienname _____	Nome - Name _____	Sesso - Geschl. (barrare la relativa casella - entspr. Käst. ankreuzen) M/M <input type="checkbox"/> F/W <input type="checkbox"/> Prov. (sigla - Kennb.) _____
	Data di nascita - Geburtsdatum giorno - Tag _____ mese - Monat _____ anno - Jahr _____	Comune (o Stato estero) di nascita - Geburtsgemeinde (bzw. -staat) _____	Prov. (sigla - Kennb.) _____
	Comune - Gemeinde _____		Cap - PLZ _____
	Frazione, via e numero civico - Ort, Strasse und Hausnummer _____	Indirizzo di posta elettronica - E-mail Adresse _____	Telefono - Telefon prefisso - Vorwahl _____ numero - Nummer _____
	Sentenza di Fallimento o di liquidazione coatta amministrativa Urteil des Konkursverfahrens bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation		Data - Datum _____
	Tribunale di Tribunal von _____	n. Nr. _____	giorno - Tag _____ mese - Monat _____ anno - Jahr _____
FIRMA DELLA DICHIARAZIONE UNTERFERTIGUNG DER ERKLÄRUNG	Firma Unterschrift _____		
IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA Riservato all'intermediario	Codice fiscale dell'intermediario Steuernummer des Vermittlers _____	N. iscrizione all'albo dei C.A.F. Eintragenr. im Register der CAF _____	
VERPFLICHTUNG ZUR TELEMATISCHEN EINREICHUNG Dem Vermittler vorbehalten	Impegno a presentare per via telematica la dichiarazione - Verpflichtung zur telematischen Einreichung der Erklärung <input type="checkbox"/>		
	Data dell'impegno Übernahme der Verpflichtung giorno - Tag _____ mese - Monat _____ anno - Jahr _____	FIRMA DELL'INTERMEDIARIO UNTERSCHRIFT DES VERMITTLERS _____	

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

QUADRO AF
DATI RELATIVI ALL'ATTIVITÀ
OPERAZIONI ATTIVE E PASSIVE
LIQUIDAZIONE DELL'IMPOSTA

ÜBERSICHT AF
ANGABEN ZUR TÄTIGKEIT
AKTIV- UND PASSIVGESCHÄFTE
STEUERABRECHNUNG

QUADRO AF		ÜBERSICHT AF																															
Sez. 1 - Dati relativi all'attività Teil I - Daten in Bezug auf die Tätigkeit	AF1	Rimanenze finali al 31 dicembre dell'anno precedente - Restbestände zum 31. Dezember des Vorjahres	,00																														
	AF2	Rimanenze alla data del fallimento - Restbestände zum Datum des Konkurses	,00																														
	AF3	Operazioni effettuate fino alla data di fallimento ma con imposta esigibile successivamente - Bis zum Datum des Konkurses durchgeführte Geschäfte, deren Steuer nachträglich fällig ist	,00																														
	AF4	Cessioni intracomunitarie - Innergemeinschaftliche Abtretungen	,00																														
	AF5	Cessioni ad operatori della Repubblica di San Marino - Abtretungen an Unternehmer der Republik San Marino	,00																														
	AF6	Acquisti intracomunitari di beni - Innergemeinschaftliche Güteranschaffungen	,00																														
	AF7	Acquisti da operatori della Repubblica di San Marino - Anschaffungen bei Unternehmern der Republik San Marino	,00																														
	AF8	Versamenti periodici e acconto dovuti - Geschuldete Einzahlungen und Akontozahlungen																															
		<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>,00</td> <td>4</td><td>,00</td> <td>7</td><td>,00</td> <td>10</td><td>,00</td> </tr> <tr> <td>2</td><td>,00</td> <td>5</td><td>,00</td> <td>8</td><td>,00</td> <td>11</td><td>,00</td> </tr> <tr> <td>3</td><td>,00</td> <td>6</td><td>,00</td> <td>9</td><td>,00</td> <td>12</td><td>,00</td> </tr> <tr> <td colspan="4"></td> <td>13</td><td>Accanto</td><td>,00</td> </tr> </table>	1	,00	4	,00	7	,00	10	,00	2	,00	5	,00	8	,00	11	,00	3	,00	6	,00	9	,00	12	,00					13	Accanto	,00
1	,00	4	,00	7	,00	10	,00																										
2	,00	5	,00	8	,00	11	,00																										
3	,00	6	,00	9	,00	12	,00																										
				13	Accanto	,00																											
Sez. 2 - Operazioni Teil II - Geschäftsvorfälle		IMPONIBILE - BEMESSUNGSGRUNDLAGE	IMPOSTA - STEUER																														
AF10	Operazioni imponibili - Steuerpflichtige Geschäftsvorfälle	1	2																														
AF11	Operazioni non imponibili - Nicht steuerpflichtige Geschäftsvorfälle	,00	,00																														
AF12	Operazioni esenti - Von der Steuer befreite Geschäftsvorfälle	,00																															
AF13	Acquisti di beni destinati alla rivendita o alla produzione - Anschaffungen von Gütern, die für den Wiederverkauf bzw. die Produktion bestimmt sind	,00	,00																														
AF14	Altri acquisti - Sonstige Anschaffungen	,00	,00																														
Sez. 3 - Liquidazione dell'imposta Teil III - Abrechnung der Steuer		DEBITI - VERPFLICHTUNGEN	CREDITI - GUTHABEN																														
AF20	IVA sulle operazioni imponibili - MwSt. auf steuerpflichtige Geschäfte	,00																															
AF21	IVA relativa a particolari tipologie di operazioni - MwSt. auf besondere Arten von Geschäften	,00																															
AF22	Totale IVA a debito (somma dei righe AF20 e AF21) - Gesamtbetrag der geschuldeten MwSt.- (Summe der Zeilen AF20 und AF21)	,00																															
AF23	IVA ammessa in detrazione - Abzugsfähige MwSt.		,00																														
AF24	IVA detraibile per le operazioni occasionali rientranti nel regime previsto dall'art. 34-bis - Abzugsfähige MwSt. für gelegentlichen Geschäfte, die in das System gemäß Art.34-bis fallen		,00																														
AF25	Totale IVA detraibile (somma dei righe AF23 e AF24) - Gesamtbetrag der absetzbaren MwSt.- (Summe der Zeilen AF23 und AF24)		,00																														
AF26	IMPOSTA DOVUTA (AF22 - AF25) O A CREDITO (AF25 - AF22) - GESCHULDETE STEUER (AF22 - AF25) BZW. GUTHABEN (AF25 - AF22)	1	2																														
AF27	Rimborsi infrannuali richiesti - Während des Jahres beantragte Rückerstattungen	,00																															
AF28	Credito relativo all'anno precedente e ai primi tre trimestri compensato in F24 - Guthaben des Vorjahres und der ersten drei Trimester, das im Vordr. F24 verrechnet wurde	,00																															
AF29	Interessi dovuti per liquidazioni trimestrali o ravvedimento - Für dreimonatliche Abrechnungen bzw. für den Rücktritt geschuldete Zinsen	,00																															
AF30	Crediti d'imposta anni precedenti - Steuerguthaben der Vorjahre		,00																														
AF31	Crediti d'imposta utilizzati nelle liquidazioni periodiche - Bei den periodischen Abrechnungen verwendete Steuerguthaben		,00																														
AF32	Versamenti periodici e integrativi effettuati - Durchgeführte periodische Zahlungen und Ergänzungszahlungen		,00																														
AF33	IVA A CREDITO (AF26 col. 2 + righe da AF30 a AF32) - (AF26 col. 1 + righe da AF27 a AF29) - MwSt.-Guthaben (AF26, Sp.2 + Zeilen von AF30 bis AF32) - (AF26, Sp.1 + Zeilen von AF27 bis AF29) ovvero - bzw.		,00																														
AF34	IVA A DEBITO (AF26 col. 1 + righe da AF27 a AF29) - (AF26 col. 2 + righe da AF30 a AF32) - GESCHULDETE MWST. (AF26, Sp.1 + Zeilen von AF27 bis AF29) - (AF26, Sp.2 + Zeilen von AF30 bis AF32)		,00																														

ANLEITUNGEN

für die Abfassung der MwSt.-Erklärung Vordr. 74-bis

(falls nicht anders angeführt, beziehen sich die Gesetzesartikel auf das DPR Nr.663 vom 26. Oktober 1972 und die darauffolgenden Abänderungen)

VORWORT

Dieser Vordruck ist den Konkurserklärungen bzw. den verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidationen des Jahres 2007 vorbehalten.

Die von Art.8, Absatz 4 des DPR Nr.322 vom 22. Juli 1998 und den darauffolgenden Abänderungen vorgesehene Erklärung muss von den Konkursverwaltern bzw. von den Liquidatoren, innerhalb von vier Monaten ab Ernennungsdatum wie unten angeführt eingereicht werden:

- Auf telematischem Wege direkt bzw. durch befähigte Vermittler gemäß Art.3, Absätze 2-bis und 3 des DPR Nr. 322 vom 27. Juli 1998;
- Direkt durch das Amt der Agentur der Einnahmen, das laut Steuerwohnsitz des Steuerpflichtigen zuständig ist und das die entsprechende Empfangsbestätigung ausstellen wird;
- Durch Einschreibesendung an das Amt der Agentur der Einnahmen, das laut Steuerwohnsitz des Steuerpflichtigen zuständig ist. In diesem Fall ist der Poststempel für die termingerechte Einreichung, ausschlaggebend.

Die Adresse des Amtes, das aufgrund des Steuerwohnsitzes des Steuerpflichtigen zuständig ist, kann den Webseiten www.agenziaentrate.gov.it und www.finanze.gov.it entnommen werden.

Fällt die Einreichungsfrist auf einen Samstag bzw. auf einen Feiertag wird die Frist auf den nächsten Arbeitstag verschoben.

Eine Kopie der Erklärung muss vom Konkursverwalter bzw. vom amtlichen Liquidator aufbewahrt werden.

Die Buchhaltungsangaben müssen sich auf Umsätze beziehen, die im Teil des Kalenderjahres vor der Konkurserklärung bzw. vor der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation, erzielt wurden.

Im Vordruck müssen alle Beträge in Euroeinheiten angeführt werden. Ist die Dezimalzahl gleich 50 Cent oder höher, ist der Betrag aufzurunden liegt er unter diesem Betrag, muss er abgerundet werden. Für diesen Zweck wurden in den Feldern für die Angabe der Beträge, nach dem Beistrich, zwei Nullen vorgedruckt.

Es wird klargestellt, dass die Konkursverwalter bzw. die amtlichen Liquidatoren, die Jahreserklärung, die aus zwei Vordrucken besteht: der Erste für Umsätze, die im Teil des Kalenderjahres vor der Konkurserklärung bzw. vor der Zwangsliquidation registriert wurden, der Zweite für Umsätze die nach diesem Datum registriert wurden, in Bezug auf das ganze Jahr einreichen müssen.

HINWEIS Für genauere Hinweise zum Inhalt der verschiedenen Zeilen in der Erklärung, wird auf die Erläuterungen im Hauptheft der Anleitungen zur MwSt.-Jahreserklärung verwiesen.

ZUSTÄNDIGES AMT

Angegeben werden muss der Code des gebietsmäßig zuständigen Amtes, welcher dem menu indirizzi der Web-Seite www.agenziaentrate.gov.it entnommen werden kann. Wird der Vordruck auf telematischem Wege übermittelt, muss die Zeile gezwungenermaßen abgefasst werden.

ART DER ERKLÄRUNG

Berichtigende Erklärung innerhalb der Frist

Wenn man vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Erklärung, eine bereits eingereichte Erklärung berichtigen oder ergänzen möchte, müssen alle Teile einer neuen Erklärung abgefasst und das Kästchen „Berichtigungserklärung innerhalb der Frist“ angekreuzt werden.

DATEN DES STEUERPFLLICHIGEN

In diesem Feld müssen die folgende Daten angeführt werden.

MwSt.-Nummer

Hier muss die MwSt.-Nummer angeführt werden, die dem in Konkurs gegangenen Steuerpflichtigen bzw. dem Steuerpflichtigen in verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation, zugewiesen wurde.

Natürliche Personen

Geburtsgemeinde (bzw. –staat)

Hier ist die Geburtsgemeinde anzuführen. Ein im Ausland geborener Steuerzahler muss anstelle der Geburtsgemeinde, den Staat der Geburt eintragen und den für die Angabe der Provinz vorgesehenen Raum, frei lassen.

Meldamtlicher Wohnsitz und Steuerwohnsitz

Die Daten des meldeamtlichen Wohnsitzes bzw. falls verschieden, des Steuerwohnsitzes, müssen sich auf die Zeit der Erklärungseinreichung beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Katasterkode der Gemeinde, der im Feld „Kode Gemeinde“ anzuführen ist, der Liste in den Anleitungen des Vordruckes UNICO 2007 Natürliche Personen, Heft 1 bzw. der Liste in der Web-Site des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen „Dipartimento per le politiche fiscali“ unter der Adresse www.finanze.gov.it entnommen werden kann.

Subjekte, die verschieden von den natürlichen Personen sind

Rechtsnatur

HINWEIS: In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Kodes der Formulare angeführt, die nur für bestimmte Erklärungen verwendet werden können. Das Subjekt, das die Erklärung abfassen muss wird darum den Kode ermitteln, der sich auf ihn im Zusammenhang mit der bekleideten Rechtsnatur, bezieht.

ALLGEMEINE KLASIFIZIERUNGSLISTE DER RECHTSNATUR

ANSÄSSIGE SUBJEKTE

1. Kommanditgesellschaften
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung
3. Aktiengesellschaften
4. Erwerbigenossenschaften und deren Gesellschaften, die in den Registern der Präfektur und in der Kooperationskartei eingetragen sind
5. Sonstige Genossenschaften
6. Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit
7. Genossenschaften mit Rechtspersönlichkeit
8. Rechtsfähige Vereine
9. Stiftungen
10. Sonstige Körperschaften und Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit
11. Genossenschaften ohne Rechtspersönlichkeit
12. Nicht anerkannte Vereine und Ausschüsse
13. Sonstige Personen- oder Gütervereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (die Gemeinschaften ausgeschlossen)
14. Öffentliche Wirtschaftskörperschaften
15. Nicht wirtschaftliche, öffentliche Körperschaften
16. Ersatzkassen und Vorsorge-, Pflege-, Rentenfonds oder ähnliches mit oder ohne Rechtsnatur
17. Wohlfahrtsinstitutionen und Gesellschaften für Gegenseitigkeitshilfe
18. Krankenhauseinrichtungen
19. Körperschaften und Einrichtungen für die Vor- und Fürsorge bzw. die Sozialhilfe
20. Autonome Kur-, Aufenthalts- und Tourismusanstalten
21. Regionale, provinzielle und kommunale Anstalten und deren Konsortien
22. Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, deren Verwaltungssitz bzw. Hauptfähigkeit sich in Italien befindet und nicht anders klassifizierbar sind
23. Einfache Gesellschaften und diesen gleichgestellte Gesellschaften gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR
24. Offene Handelsgesellschaften und diesen gleichgestellte Gesellschaften gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR
25. Einfache Kommanditgesellschaften
26. Reedereigesellschaften
27. Vereinigungen von Kunst- und Freiberuflern
28. Von Ehepartnern gemeinsam geführte Betriebe
29. GEIE (Europäische Wirtschaftsinteressengemeinschaft)
30. Aktiengesellschaft, Sonderbetriebe und –genossenschaften gemäß Artikel 31, 113, 114, 115 und 116 des GvD Nr.267 vom 18. August 2000 (Einheitstext des Gesetzes für die Regelung der lokalen Körperschaften)
31. Mitbesitzer
32. MwSt.- Depot
33. Amateursportvereine, die Kapitalgesellschaften ohne Gewinnzwecke darstellen

NICHT ANSÄSSIGE SUBJEKTE

30. Einfache, unregelmäßige und de facto Gesellschaften
31. Kollektivgesellschaften
32. Kommanditgesellschaften
33. Reedereigesellschaften
34. Vereinigungen zwischen Freiberuflern
35. Aktienkommanditgesellschaften
36. Gesellschaften mit beschränkter Haftung
37. Aktiengesellschaften
38. Genossenschaften
39. Sonstige Körperschaften und Einrichtungen
40. Anerkannte nicht anerkannte und de facto Vereinigungen
41. Stiftungen
42. Wohlfahrtseinrichtungen und Gesellschaften für Gegenseitigkeitshilfe
43. Sonstige Personen- oder Gütervereinigungen

Rechtssitz

Die Angaben zum Rechtssitz müssen sich auf das Einreichungsdatum der Erklärung beziehen.

Anzugeben ist die vollständige Adresse des Rechts- bzw. Verwaltungssitzes oder bei Fehlen dieser, des tatsächlichen Sitzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Katastercode der Gemeinde, der im Feld „Kode Gemeinde“ anzuführen ist, der Liste in den Anleitungen des Vordruckes UNICO 2007 Natürliche Personen, Heft 1 bzw. der Liste in der Web-Site des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen „Dipartimento per le politiche fiscali“ unter der Adresse www.finanze.gov.it entnommen werden kann.

Steuerwohnsitz

Die Felder des Steuerwohnsitzes sind nur dann abzufassen, wenn der Steuerwohnsitz nicht mit dem Rechtssitz übereinstimmt.

KONKURSVERWALTER ODER LIQUIDATIONSKOMMISSAR

In diesem Feld sind die Daten des Konkursverwalters bzw. des Liquidationskommissars (Name, Datum der Ernennung, Steuernummer, Kode des bekleideten Amtes, Telefonnummer und Steuerwohnsitz) und das Landesgericht, welches das Urteil erlassen hat anzugeben, wobei auch die Nummer und das Datum des Urteils anzugeben ist.

UNTERFERTIGUNG DER ERKLÄRUNG

Die Erklärung muss vom **Konkursverwalter** oder vom **Liquidationskommissar** unterschrieben werden.

VERPFLICHTUNG ZUR TELEMATISCHEN EINREICHUNG

Der Teil muss vom Vermittler, der die Erklärung übermittelt, unterschrieben werden.

Der Vermittler muss folgendes anführen:

- Die eigene Steuernummer;
- Handelt es sich beim Übermittler um ein CAF, ist die eigene Eintragsnummer im Register anzugeben;

Das Übernahmedatum (Tag, Monat und Jahr) der Verpflichtung zur Übermittlung der Erklärung.

Außerdem muss im Kästchen für die Verpflichtung zur Einreichung der Erklärung auf telematischem Wege der Kode 1 angeführt werden, falls die Erklärung vom Konkursverwalter oder Liquidationskommissar abgefasst wurde bzw. der Kode 2, wenn die Erklärung vom Übermittler selbst abgefasst wurde.

TEIL 1 – Angaben zur Tätigkeit

Zeile AF1, Wert der Restbestände zum 31. Dezember des Jahres vor Konkursbeginn bzw. vor der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation.

Zeile AF2, Wert der Restbestände zum Datum der Konkurseröffnung bzw. bei der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation.

Die in der Folge geforderten Daten müssen sich auf den Zeitraum ab 1. Jänner 2007 bis zum Datum der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation beziehen.

Zeile AF3, ist die Bemessungsgrundlage der Geschäftsvorfälle mit dem Staat und den sonstigen Subjekten gemäß Art. 6, letzter Absatz anzugeben, für welche die MwSt. nach dem Datum der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation fällig wird.

Zeile AF4, ist der Gesamtbetrag der nicht steuerpflichtigen, innergemeinschaftlichen Güterabtretungen und Dienstleistungen nach Abzug der Minderungsschwankungen, anzugeben.

In dieser Zeile einzuschließen sind:

- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen gemäß Art.41 des Gesetzesdekretes Nr.331 vom 30. August 1993, umgewandelt in Gesetz Nr.427 vom 29. Oktober 1993, unter denen auch folgende Fälle einzuschließen sind: wenn ein nationaler Abtreter im Namen des eigenen Erwerbers in einem Mitgliedstaat, der verschieden vom Zugehörigkeitsstaat des letzteren ist, Waren übergibt bzw. wenn von einem nationalen Subjekt, Waren abgetreten werden und falls er diese Waren vom eigenen innergemeinschaftlichen Lieferanten, dem eigenen Abtretungsempfänger eines anderen Mitgliedstaates übergeben lässt, der dort für die Zahlung der Steuer dieses Geschäftsvorfalles, bestimmt ist.
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen landwirtschaftlicher Produkte, die in der Tabelle A - erster Teil des DPR Nr.633 von 1972 eingeschlossen sind oder nicht und von landwirtschaftlichen Produzenten durchgeführt wurden, die unter die Sonderbesteuerung gemäß Art.34 fallen.
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Abtretungen aus einem MwSt.-Depot mit Versand in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Art.50-bis, Absatz vier, Buchst. f) des GD Nr.331/1993).
- die Entgelte für Dienstleistungen nach Art.40, Absätze 4-bis, 5, 6 und 8, des Gesetzesdekretes Nr.331 von 1993 (Dienstleistungen in Bezug auf bewegliche Güter, die in Italien durchgeführte Gutachten selbst, wenn die Güter nach Abschluss der Bearbeitung außerhalb des Staatsgebietes gesandt bzw. transportiert werden, Dienstleistungen für innergemeinschaftliche Transporte und die entsprechenden Vermittlungen, zu den innergemeinschaftlichen Leistungen gehörende Leistungen und die entsprechenden Vermittlungen, sonstige Leistungen für die Vermittlung in Bezug auf bewegliche Güter), die nicht der Steuer unterliegen und gegenüber passiven Subjekten sonstiger Mitgliedstaaten durchgeführt worden sind.

Zeile AF5, Gesamtbetrag der Abtretungen an Unternehmer von San Marino.

Zeile AF6, Gesamtbetrag der innergemeinschaftlichen Anschaffungen nach Abzug der Minderungsschwankungen. Außerdem sind einzuschließen:

- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen ohne Zahlung der Steuer, die mit Inanspruchnahme des **Plafond** im Sinne der Artikel 8, 8-bis und 9, angeführt im Art.42, Absatz 1 des GD 331/1993, durchgeführt wurden ;
- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen, die objektiv gesehen nicht steuerpflichtig sind und **den Plafond** nicht in Anspruch genommen haben, einschließlich jener Entgelte, welche Güter betreffen, die im Sinne des Art. 50-bis, Absatz 4, Buchstabe a) des GD Nr.331/1993, ins MwSt.-Depot eingebracht werden sollen;
- die Entgelte für den Kauf von innergemeinschaftlichen, ausländischen Veröffentlichungen seitens Universitätsbibliotheken, die nicht der Steuer unterliegen;
- die Entgelte für innergemeinschaftliche Anschaffungen, die im Sinne des Art.10, welcher im Art.42, Absatz 1 des GD 331/1993 erwähnt ist, von der Steuer befreit sind;
- die Entgelte der innergemeinschaftlichen Anschaffungen, nach Abzug der MwSt. für welche im Sinne des Art.19-bis1 bzw. sonstiger Verfügungen, kein MwSt.-Absetzbetrag möglich ist.

Zeile AF7, Betrag der Güteranschaffungen aus San Marino, für welche der inländische Erwerber die entsprechenden Rechnungen gemäß Art.17, Absatz drei ergänzt und registriert hat. In derselben Zeile ist der Betrag der Güteranschaffungen einzuschließen für welche der nationale Erwerber, die Steuer unmittelbar dem Verkäufer aus San Marino entrichtet hat.

Zeile AF8, in den Zeilen von 1 bis 12 (den 12 Monaten des Jahres entsprechend) ist die geschuldete MwSt. aus den periodischen Abrechnungen des Zeitraumes vor der Konkurserklärung bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation, anzugeben. Im Feld 13 ist der Betrag der eventuell geschuldeten Akontozahlung anzugeben. Für weitere Erklärungen wird auf die Anleitungen für die Abfassung der Übersicht VH der MwSt.-Jahreserklärung verwiesen.

TEIL 2 - GESCHÄFTSVORFÄLLE

Zeile AF10, Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Geschäftsvorfälle, Güterabtretungen und Dienstleistungen (Feld 1) und der entsprechenden Steuer (Feld 2). Einzuschließen sind jene Geschäfte der Vorjahre, für welche sich die Steuer fällig geworden ist.

Zeile AF11, Gesamtbetrag der nicht steuerpflichtigen Geschäfte.

Zeile AF12, Gesamtbetrag der steuerbefreiten Geschäftsvorfälle.

Zeile AF13, Gesamtbetrag der Güteranschaffungen, die für den Wiederverkauf bzw. für die Produktion von Gütern oder Dienstleistungen (Feld 1) bestimmt sind und die entsprechende Steuer (Feld 2).

Zeile AF14, Gesamtbetrag der sonstigen Anschaffungen und Einfuhren, die zwecks MwSt. von Bedeutung sind (Feld 1) und Gesamtbetrag der Steuer von sonstigen steuerpflichtigen Geschäftsvorfällen (Feld 2).

TEIL 3 – Abrechnung der Steuer

Zeile AF20, Betrag der MwSt. von steuerpflichtigen Geschäften, übertragen von Zeile AF10, Feld 2.

Zeile AF21, Betrag der MwSt. aus Geschäftsvorfällen, deren Steuer aufgrund spezifischer Bestimmungen vom Übernehmer geschuldet ist:

- Umsätze gemäß Artikel 17, Absatz 3, die in Italien von nicht ansässigen Subjekten mit nationalen Unternehmen durchgeführt wurden (die eine Eigenrechnung ausstellen müssen, welche im Register der ausgestellten Rechnungen wie auch im Register der Anschaffungen eingetragen werden muss), die Gütereinfuhren in den Staat aus dem Vatikan bzw. aus der Republik San Marino, eingeschlossen;
- Entgelte die von Unternehmern für den öffentlichen, städtischen Personentransport und von den Betreibern von Autoparkplätzen, den Wiederverkäufern von Reiseunterlagen und Parkscheinen (Art.74, Absatz 1, Buchst. e) bezahlt wurden;
- Provisionen, die von Reiseagenturen an die Vermittler bezahlt wurden (Art.74-ter, Absatz 8);
- Entnahme von Gütern aus den MwSt.-Depots gemäß Art.50-bis des GD Nr.331/1993;
- Interne Anschaffungen von Schrott, Industriegold, reinem Silber und Gold für Investitionen, die infolge der Option steuerpflichtig sind;
- innergemeinschaftliche Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen gemäß Art. 40, Absätze 4-bis, 5, 6 und 8 des GD Nr. 331/1993 (Dienstleistungen in Bezug auf bewegliche Güter, die Gutachten, Gütertransporte, Nebenleistungen und Vermittlungen eingeschlossen);
- Kauf von Trüffeln bei Gelegenheitsverkäufen ohne MwSt.-Nummer (Art.1, Absatz 109 des Gesetzes Nr.311/2004);
- Anschaffungen von Dienstleistungen ohne Steuerbelastung, im Sinne des Art.17, Absatz 6 (vergl. Rundschreiben Nr.37 vom 29. Dezember 2006), der Subunternehmen im Bauwesen.

Zeile AF22, Gesamtbetrag der geschuldeten MwSt., die sich aus der Summe der Beträge aus den Zeilen AF20 und AF21 ergibt.

Zeile AF23, Gesamtbetrag der absetzbaren MwSt. wobei die Grenzen zu beachten sind, die von den Artikeln 19, 19-bis, 19-bis1 und 19-bis2 vorgesehen sind.

In dieser Zeile ist auch der eventuelle Absetzbetrag einzuschließen, der für landwirtschaftliche Produzenten vorgesehen ist, die im Sinne des Art.8, erster Absatz, des Art. 38-*quater* und des Art. 72 nicht steuerpflichtige wie auch innergemeinschaftliche Abtretungen landwirtschaftlicher Produkte durchgeführt haben, die in Tabelle A – Teil eins (s.g. theoretische MwSt.) eingeschlossen sind. Der Betrag, der in dieser Zeile anzugeben ist wird berechnet, indem die pauschalen Ausgleichsätze angewandt werden, die anzuwenden wären, wenn die genannten Geschäfte im Staatsgebiet durchgeführt worden wären.

Zeile AF24, Absetzbare MwSt. der gelegentlichen Geschäftsvorfälle, die unter das Sondersystem für Tätigkeiten gemäß Artikel 34-bis fallen und mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang stehen.

Zeile AF25, Gesamtbetrag der absetzbaren MwSt. aus der Summe der Beträge, die in den Zeilen AF23 und AF24 angeführt sind.

Zeile AF26, die geschuldete Steuer (in Spalte 1 anzuführen), die durch den Unterschiedsbetrag zwischen Zeile AF22 und Zeile AF25 und dem Unterschiedsbetrag des Steuerguthabens zwischen Zeile AF25 und Zeile AF22 (in Spalte 2 anzuführen), berechnet wird.

Zeile AF27, während des Jahres beantragte Rückerstattungen. Der im Sinne der Art.38-*bis*, Absatz 2 im Laufe des Jahres beantragten Betrag der Rückerstattungen ist auch dann anzuführen, falls die regulär beantragten Rückerstattungen noch nicht (zur Gänze bzw. zum Teil) ausbezahlt worden sind.

Zeile AF28, den Betrag, der dem abzugsfähigen Überschuss des Jahres 2006 und jenem der ersten drei Trimester des Jahres 2007 entspricht und welcher für den Ausgleich mit Vordruck F24, bis zum Datum des Urteils des Konkurses bzw. der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation, verwendet wurde.

Zeile AF29, Gesamtbetrag der Zinsen von 1%, die für die vierteljährlichen Abrechnungen geschuldet sind und Zinsen, die für freiwillige Berichtigungen der periodischen Abrechnungen geschuldet sind.

Zeile AF30, MwSt.- Guthaben des Steuerjahres 2006, dessen Rückerstattung nicht beantragt wurde und Guthaben, dessen Rückerstattung in den Vorjahren beantragt wurde, für welches das zuständige Amt den Anspruch auf Rückerstattung ausdrücklich verweigert, den Steuerzahler aber ermächtigt hat, das Guthaben im Jahr 2007 für die periodischen Abrechnungen bzw. in Jahreserklärung (siehe auch DPR Nr. 443 vom 10. November 1997 und Rundschreiben Nr. 134/E vom 28. Mai 1998), in Anspruch zu nehmen.

Zeile AF31, in dieser Zeile sind einzuschließen:

- der Gesamtbetrag der besonderen Steuerguthaben, die im Jahr 2007 für den Abzug der periodischen Zahlungen und der Akontozahlungen verwendet wurde;
- im Jahr 2007 in Anspruch genommene Guthaben, die von Gesellschaften für die Ersparnisverwaltung im Sinne des Art. 8 des GD Nr. 351/2001, abgetreten wurden.

Zeile AF32, den Gesamtbetrag der periodischen Zahlungen, der MwSt.- Akontozahlungen und der dreimonatlichen Zinsen anführen, wie auch jenen der Steuern und Zinsen, die infolge der freiwilligen Berichtigung gemäß Artikel 13 des GvD Nr. 472/1997 des Jahres 2007, bezahlt wurden.

Zeile AF33, Gesamtbetrag des MwSt.- Guthabens, der anzuführen ist, falls die Summe der Guthaben aus Spalte 2 (von AF26 bis AF32) höher sein sollte als die Summe der Schulden aus Spalte 1 (von AF26 bis AF29).

Zeile AF34, Gesamtbetrag der geschuldeten MwSt., der anzuführen ist, falls die Summe der Schulden aus Spalte 1 (von AF26 bis AF29) höher sein sollte als die Summe der Guthaben aus Spalte 2 (von AF26 bis AF32). Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der genannten Beträge.